



Bündnis Bayern für gentechnikfreie Natur und Landwirtschaft



Frau
Ilse Aigner / MdB
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin

03.02.2011
LW/MR/Le

Entscheidung über Grenzwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

unserer Kenntnis nach wird das Standing Committee on the Food Chain and on Animal Health (SCFAH) am 8. Februar 2011 über eine Änderung der EU-Verordnung 882/2004 beraten. Die EU-Kommission schlägt in ihrem Entwurf vor, Schwellenwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu etablieren. Dies soll zwar zunächst nur für Futtermittel gelten, zu befürchten ist jedoch, dass binnen kurzem der Druck von Seiten einiger Mitgliedsstaaten groß wird, Schwellenwerte auch für Lebensmittel einzuführen. Deutschland darf sich diesem Ansinnen, nicht zugelassene GVO als Verunreinigung durch die Hintertüre einzuführen, nicht anschließen.

In der EU benötigen GVO zum Inverkehrbringen eine Zulassung, deren Voraussetzung eine positive Sicherheitsbewertung durch die EFSA (European Food Safety Authority) und ein entsprechender Beschluss von EU-Ministerrat bzw. EU-Kommission ist. GVO, die dieses Verfahren nicht durchlaufen haben, dürfen in Lebens- und Futtermitteln nicht enthalten sein: es gilt die Nulltoleranz.

Die EU-Kommission plant offenbar, dass in der EU nicht zugelassene GVO und GVO, deren Zulassung abgelaufen ist, Futtermittel bis zu 0,1 Prozent verunreinigen dürfen. Bedingung hierfür ist lediglich, dass eine so genannte validierte Testmethode für ihre quantitative Erfassung und Referenzmaterial sowie im Falle der nicht zugelassenen GVO gültige Zulassungsanträge vorliegen. Eine abgeschlossene, positive Sicherheitsbewertung durch die EFSA soll nicht Voraussetzung sein, auch muss der betreffende GVO keine Zulassung in einem Drittstaat besitzen. Die EU-Kommission scheint sogar zu planen, entsprechende Grenzwerte auch für Lebensmittel einzuführen und diese Grenzwerte später zu erhöhen. Mit dem Begriff „low level presence“ soll verschleiert werden, dass mit diesem Vorgehen nicht auf ihre Sicherheit untersuchte GVO in die Lebensmittelkette in der EU eingeschleust werden sollen.

Landesfachgeschäfts-
stelle
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911 81878-0
Fax 0911 869568
[lfg@bund-
naturschutz.de](mailto:lfg@bund-naturschutz.de)
[www.bund-
naturschutz.de](http://www.bund-naturschutz.de)



Damit scheut die EU-Kommission die offene Kommunikation den EU-Bürgern gegenüber, die sich seit Jahren mit überwältigender Mehrheit gegen den Einsatz der Agro-Gentechnik aussprechen.

Sehr geehrte Frau Aigner, das Bayerische Bündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion fordert Sie auf, diesem Ansinnen der EU-Kommission Ihre Zustimmung zu verweigern, denn Lebens- und Futtermittel dürfen nicht mit nicht zugelassenen GVO kontaminiert werden. Das Vorsorgeprinzip, eine wichtige Säule der EU-Gesetzgebung würde verletzt und eventuell notwendige Rückrufaktionen würden unmöglich, wenn nicht erkenntlich ist, wo derartige GVO enthalten sind. Einer schleichenden Kontamination durch immer mehr GVO wären Tür und Tor geöffnet. Selbst die USA bestehen auf der Nulltoleranz für nicht durch die eigenen Behörden als sicher beurteilten GVO.

Es gibt außerdem gar keine Notwendigkeit, Grenzwerte für in der EU nicht zugelassene GVO zu schaffen, denn wie das „Rapid Alert System on Food and Feed“ (RASFF) belegt, wurden nur sehr wenige verunreinigte Futtermittel gefunden. Die Produktion von Schweine- und Geflügelfleisch in der EU brach auch keineswegs ein. Dem vielfach beschworenen Szenario, der Schweine- und Geflügelproduktion in der EU drohe der Kollaps, wenn die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO nicht aufgehoben werde, ist damit die Grundlage entzogen. Und wenn RASFF Kontaminationsfälle meldete, gingen sie zumeist von den USA aus, die bis heute kein Trennungs- und Rückverfolgbarkeitssystem für GVO installiert haben.

Sehr geehrte Frau Aigner, wir fordern Sie auf, sich für den Fortbestand der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO einzusetzen. Diejenigen, die GVO-Kontaminationen verursachen, dürfen nicht mit Grenzwerten belohnt werden. Sie müssen vielmehr dafür zur Verantwortung gezogen werden und für den entstandenen Schaden haften. Wir fordern Sie zudem auf, sich für ein globales Register einzusetzen, das alle jemals im Freiland getesteten und für den Anbau zugelassenen GVO erfasst. Bitte weisen Sie die deutsche Vertretung für die Sitzung am 8. Februar an, den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hätten wohl wenig Verständnis dafür, wenn der Futtermittelsektor, der im Zuge des Dioxinskandals gerade heftig in die Kritik geraten ist, mit Hilfe der deutschen Politik in der EU nicht zugelassene GVO durch die Hintertür einführen dürfte.

Bitte informieren Sie uns über Ihre Entscheidung.

Freundliche Grüße

Marion Ruppner
Landwirtschaftsreferentin
Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911 81878-0
Fax 0911 869568
lfq@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Gez. Harald Ulmer
Geschäftsführer
Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern



Unterzeichnerverbände:

- **Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Landesverband Bayern**
- **Arbeitskreis Information über Agro-Gentechnik Donau-Ries**
- **Biokreis**
- **Bund Naturschutz in Bayern e.V.**
- **Demeter Bayern**
- **Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e.V.**
- **Deutscher Imkerbund e.V.**
- **EPBA European Professional Beekeepers Association**
- **Gesellschaft für Gesundheitsberatung e. V.**
- **Initiative Nahrungskette**
- **Landesbund für Vogelschutz**
- **Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern**
- **Landesverband Bayerischer Imker e.V.**
- **Tagwerkförderverein e.V.**
- **Umweltinstitut München e.V.**
- **Verbraucherzentrale Bayern**
- **Zivilcourage Roth/Schwabach**

Bündnis Bayern für gentechnikfreie Natur und Landwirtschaft
www.buendnis-bayern-gentechnikfrei.de

Anlage:

Forderungskatalog des Bündnis Bayern für gentechnikfreie Natur und Landwirtschaft

Keine Genmanipulation im Essen und auf den Feldern!

Europäische Kommission und Bundesregierung wollen die Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft fördern, die bayerische Staatsregierung stellt sich nicht dagegen.

Die große Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Genmanipulation ab, weil die damit verbundenen Risiken für Gesundheit und Umwelt nicht abschätzbar sind und die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gefährdet werden.



Als Wähler/innen und Konsumenten/Konsumentinnen fordern wir

von der Europäischen Kommission und dem Europaparlament:

- Zulassungsstopp für gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
- Anbau- und Importverbot für GVO
- Gesetzlich garantiertes Selbstbestimmungsrecht der europäischen Staaten für ein GVO-Anbauverbot und die Sicherung der gentechnikfreien Regionen
- Reinheitsgebot für Saatgut – keine GVO-Verunreinigung in herkömmlichem Saatgut
- Kennzeichnungspflicht für Milch, Fleisch, Eier etc. von Tieren, die mit GVO-Futter ernährt wurden
- Keine Kontamination durch nicht zugelassene GVO
- Reform der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA (Zusammensetzung, Arbeitsweise, Kriterien der Sicherheitsprüfung etc.)
- Überarbeitung der EU-Patentrichtlinie – keine Patente auf Pflanzen und Tiere

von der Bundesregierung und dem Bundestag:

- Aktives Eintreten für oben genannte Forderungen in den EU-Gremien
- Verbot der GVO-Maislinie Mon810
- Keine Freisetzen von GVO
- Schutz der Imkerei vor GVO-Einwirkungen
- Sicherung der gentechnikfreien Produktion, Wahlfreiheit und Transparenz im deutschen Gentechnikgesetz (GenTG) – Reform des GenTG
- Gesetzliche Absicherung einer vollständigen Haftungs- und Risikoübernahme durch Gentechnikkonzerne und –Anwender
- Keine Forschungsförderung der Agrogentechnik, statt dessen Förderung der Alternativen

von der bayerischen Staatsregierung und dem bayerischen Landtag:

- Aktives Eintreten für oben genannte Forderungen auf Bundes- und EU-Ebene
- Einsatz für ein gentechnikfreies Bayern
- Keine GVO-Freisetzen und kein GVO-Anbau auf bayerischen Staatsgütern
- Keine Steuergelder für Pro-Gentechnik-Kampagnen in bayerischen Schulen, Universitäten und der Öffentlichkeit
- Keine Lobbykampagnen der Gentechnikindustrie an bayerischen Schulen